



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Oberhausen an der Nahe am Dienstag, den 24.02.2021, 19.30 Uhr

Anwesend sind

unter dem Vorsitz des Ersten Beigeordneten Hermann Fries

die Ratsmitglieder:

Wilbert, Oliver (Beigeordneter)

Christmann-Bott, Michaela

Nessel, Christian

Nesseler, Axel

Reinhard, Armin

Es fehlten entschuldigt:

Baab, Matthias

Dönnhoff, Christina

Ferner sind anwesend:

Markus Lüttger, Bürgermeister

Simone Michelmann, Schriftführerin

1 Zuhörer/in

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung mit Schreiben vom 19.02.2021, form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung wurden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdesheim Nr. 7/2021 am 18.02.2021, sowie in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird ebenfalls festgestellt. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung lautete wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde Oberhausen – Gewerbegebiete
4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Errichtung eines neuen Zaunes für das Kita-Gelände (Straßenseite)
 - b) den Bau eines Vordaches für den Eingang des Kita-Gebäudes
5. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Gewerbespülmaschine für das Gemeindehaus

Nicht öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über den Kauf eines Grundstückes
7. Sachstand Neubaugebiet
8. Mitteilungen und Anfragen

- Öffentlicher Teil -

Zu TOP 1

Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofssatzung liegt allen Ratsmitgliedern vor. **Einstimmig** beschließt der Gemeinderat die Satzung in der vorliegenden Form. (Anlage 1)

Zu TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne

Herr Fries erläutert die vorliegende Haushaltsübersicht über Ergebnis und Planung der Jahre 2019-2020 (Anlage 2).

Es wird für das Jahr 2021 (Anlage 3) mit einem Aufwand in Höhe von 15.855 € und einem Ertrag in Höhe von 18.600 € gerechnet. Daraus ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 2.745 €.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2021.

Zu TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde Oberhausen – Gewerbegebiete

Der Vorsitzende erteilt Herrn Bürgermeister Markus Lüttger das Wort. Dieser erläutert die aktuelle Situation (Anlage 4) und beantwortet die Fragen des Gemeinderates. Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim dahingehend, dass die Ortsgemeinde den Eigenanteil bei der Breitbandversorgung übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über

a) die Errichtung eines neuen Zaunes für das Kita-Gelände (Straßenseite)

Der Zaun auf dem Gelände des Kindergartens ist marode und eine Reparatur unwirtschaftlich. Herr Fries schlägt daher eine Erneuerung des Zaunes, analog zur Zaunanlage auf dem Mehrgenerationengelände, vor. Die Firma Kaufmann Garten & Landschaftsbau aus Gau-Algesheim hat diese Zaunanlage im Vorjahr dort geliefert und errichtet. Der Preis betrug 55 €/m (netto). Bei den Zuordnungsgemeinden soll hinsichtlich einer Kostenbeteiligung nachgefragt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Errichtung einer neuen Zaunanlage (Höhe 1,40 m) auf dem Gelände der Kindertagesstätte. Herr Fries wird ermächtigt den Auftrag an die Firma Kaufmann oder einen ähnlich günstigen Anbieter zu vergeben.

b) den Bau eines Vordaches für den Eingang des Kita-Gebäudes

Die Mitnahme von Kinderwagen in das Gebäude der Kita ist nicht gestatten. Es soll daher kurzfristig ein Pavillon vor dem Eingang aufgestellt werden. Eine Beschaffung ist nicht notwendig, da ein Pavillon vorhanden ist.

Langfristig soll über den Anbau einer Gaube o.ä. entschieden werden. Die entsprechenden Möglichkeiten werden vom Vorsitzenden zusammengetragen und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Gewerbespülmaschine für das Gemeindehaus

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Gewerbespülmaschine gem. Angebot der Fa. Die Elektriker in Höhe von 2.431,96 € (netto). Zusätzlich wird die Herstellung eines Starkstromanschlusses beauftragt. Hier betragen die Kosten voraussichtlich 350,00 € (netto).

Ein entsprechender Zuschuss von der Kreisverwaltung in Höhe von 2.600 € wurde der Gemeinde gewährt und ist bereits vereinnahmt. Die Annahme der Spende erfolgt in der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:10 Uhr



Hermann Fries
Erster Beigeordneter



Simone Michelmann
Schriftführerin

Friedhofsgebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Oberhausen vom __.__.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. Bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden nach der im Gebührenbescheid festgesetzten Frist fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am __.__.2021 in Kraft.

55585 Oberhausen an der Nahe, den __.__.2020

Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe

Der erste Beigeordnete



(Hermann Fries)



Anlage

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 270,00 EUR
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 380,00 EUR
 - c) Reihengrabstätte im Rasengrabfeld EUR
 - c) Urnenreihengrabstätte 270,00 EUR
 - d) Urnenreihengrabstätte im Rasengrabfeld unter den Rebstöcken und Bäumen 0,00 EUR
 - e) Zusätzliche Beisetzung einer Urne an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung (gemischte Grabstätten) 0,00 EUR

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - aa) eine Doppelgrabstätte 980,00 EUR
 - ab) eine Doppelgrabstätte im Rasengrabfeld 0,00 EUR
 - b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. aa) und ab) erhoben.
 - c) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten sind für jedes angefangene Jahr 1/30 die unter Buchst. aa) und ab) genannten Gebühren zu erheben
Soweit bei der Verlängerung volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres
2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchst. a)
 - aa) Urnenwahlgrabstätten 640,00 EUR
 - ab) Urnenwahlgrabstätte im Rasengrabfeld unter den Rebstöcken und Bäumen 0,00 EUR
 - ac) Urnenwandnische 1.100,00 EUR

- b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. aa), ab und ac) erhoben.
- c) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen 1/30 der unter Buchst. aa), ab und ac) genannten Gebühren zu erheben
Soweit bei der Verlängerung volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Beschaffung, Gravur und Verlegung der Gedenkplatten im Rasengrabfeld

Die Beschaffung, Gravur und Verlegung der Gedenkplatten wird durch von der Gemeinde beauftragte Personen oder durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei Entstehenden Kosten werden den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt bzw. sind von diesen als Auslagen zu erstatten.

VI. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|--|------------|
| 1. Für die Aufbewahrung | |
| a) einer Leiche bis 4 Tage | 120,00 EUR |
| für jeden weiteren Tag | 60,00 EUR |
| b) einer Urne bis 10 Tage | 20,00 EUR |
| für jeden weiteren Tag | 10,00 EUR |
| c) in einer Kühlzelle bis 4 Tage | 160,00 EUR |
| für jeden weiteren Tag | 40,00 EUR |
| 2. Für die Reinigung nach Ausschmückung der Trauerhalle | 50,00 EUR |
| 3. Für die Gestellung von Hilfskräften je Kraft und Stunde | 25,00 EUR |

VIII. Genehmigungsgebühren

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Gedenkplatten und dergleichen werden erhoben: | 25,00 EUR |
|---|-----------|

IX. Grabräumgebühr

Für die Räumung der Grabstätte durch die Gemeinde nach Ablauf der Ruhe- bzw. der Nutzungszeit

für Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 EUR
für Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	300,00 EUR
für Urnenreihengrabstätten	200,00 EUR
für Urnenwahlgrabstätten	200,00 EUR
für Wahleinzelngrabstätten	300,00 EUR
für Wahldoppelgrabstätten	400,00 EUR
für jede weitere Grabstätte	100,00 EUR
für Grabstätten im Rasengrabfeld	100,00 EUR

Ein Inflationsausgleich findet nicht statt.

Haushaltsübersicht über Ergebnis und Planung

**Forstamt Bad Sobernheim
Betrieb:**

Oberhausen/Nahe

Haushaltsjahr: 2021

Wirtschaftswald (ha)	96,4	Nachhaltiger Hiebsatz
sonstiger Wald (ha)	15,8	86,0 fm (a)
Einschlag 2019: 527 fm, 2020: 145 fm		
.....		
Nichtholzbo den (ha)	10,9	Jagdpatch 3800,-€
Gesamtfläche (Reduz. HoBo in ha)	47,1	

Einnahmen

Bezeichnung	HH-Ansatz 2019	Ergebnis 2019	HH-Ansatz 2020	Stand November 2020	HH-Ansatz 2021	Sitzungsergebnis
Einnahmen aus Holzverkauf	6.000,00 €	5.696,32 €	18.500,00 €	23.743,56 €	18.500,00 €	
Jagdpatch	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Wildschadenspauschale	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	
Summe der Einnahmen	6.100,00 €	5.696,32 €	18.600,00 €	23.743,56 €	18.600,00 €	0,00 €

Bezeichnung

Bezeichnung	HH-Ansatz 2019	Ergebnis 2019	HH-Ansatz 2020	Stand November 2020	HH-Ansatz 2021	Sitzungsergebnis
Löhne & Unternehmer	3.000,00 €	6.859,19 €	9.000,00 €	11.585,29 €	9.000,00 €	
bet. Sachaufwand	540,00 €	48,21 €	2.840,00 €	67,63 €	2.840,00 €	
Grundsteuer		6,78 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	
Waldbrandversicherung		282,70 €	285,00 €	285,00 €	285,00 €	
Berufsgenossenschaft		1.924,88 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	
Wegebau	1.850,00 €	0,00 €	0,00 €	3.527,58 €		
Betriebskostenbeiträge	1.500,00 €	1.920,00 €	1.920,00 €	1.920,00 €	1.920,00 €	
Summe der Ausgaben	6.890,00 €	11.051,76 €	15.855,00 €	19.195,50 €	15.855,00 €	0,00 €

Überschuss / Fehlbetrag

-790,00 € -5.355,44 € 2.745,00 € 4.548,06 € 2.745,00 € 0,00 €

Forstwirtschaftsplan 2021

Forstamt Bad Sobernheim
Gemeinde Oberhausen

Version: 26.11.2020

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: TT.MM.JJJJ):

Hiebsatz pro Jahr: 88,0 fm

Holzboden (HoBo): 96,4 ha

Produktbereich	Abteilung	Menge	Plan-Ertrag	Plan-Aufwand
Rohholz:				
Df. LH Stk 40fm und 160IL (IL wäre reduzierbar)	1a1, 1a3	200 Fm	10.000,00 €	6.000,00 €
Df LH BH IL evtl gewerbl	3a	100 Fm	1.500,00 €	300,00 €
Durchforstung (Dou) Harv.	2a2	80 Fm	5.500,00 €	1.700,00 €
Brennholzverkauf (BH)	1b	60 Fm	1.500,00 €	1.000,00 €
Holzaufnahme		0 Fm	0,00 €	0,00 €
Sonstiges (Markierungsfarbe)		0 Fm		40,00 €
	Summe:	440 Fm	18.500,00 €	9.040,00 €
Sonstiger Forstbetrieb:				
Sachgüter				0,00 €
Waldbegründung		0		0,00 €
Waldpflege				0,00 €
Waldschutz gegen Wild			0,00 €	0,00 €
Verkehrssicherung				300,00 €
Naturschutz und Landschaftspflege				0,00 €
Erholung und Walderleben				0,00 €
Umweltbildung				0,00 €
Wegeunterhaltung (auch Lichtraumprofil)				
f Rettungsfahrzeuge herstellen und Freischneiden				2.500,00 €
Abt 1 Graben Abt 3 nacharbeiten)				
Leistungen für Dritte				0,00 €
Fördermittel				0,00 €
Sonstiges				
	Summe:		0,00 €	2.800,00 €
Produktbereich			Plan-Ertrag	Plan-Aufwand
Sonstige Erträge:(Quelle: VG Rüd)				
Jagdrecht			0,00 €	
Wildschadenspauschale			100,00 €	0,00 €
	Summe:		100,00 €	0,00 €
Einnahmen durch auswärtigen Einsatz				
Lohn, Arbeitsmittel, Fortbildung, etc			0,00 €	
	Summe:		0,00 €	0,00 €
Infrastruktur:(Quelle: VG Rüd)				
Waldbrandversicherung				285,00 €
Forstzertifizierung PEFC				0,00 €
Grundsteuer				10,00 €
Berufsgenossenschaft				1.800,00 €
Betriebskostenbeitrag				1.920,00 €
	Summe:		0,00 €	4.015,00 €
Betriebsergebnis:	2.745,00 €	Gesamt:	18.600,00 €	15.855,00 €

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim

Beschlussvorlage

für die Sitzung des Gemeinderates Oberhausen an der Nahe

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe – Gewerbegebiete

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim dahingehend, dass die Ortsgemeinde den Eigenanteil bei der Breitbandversorgung übernimmt.

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach hat beschlossen, für die Stadt Bad Kreuznach und die kreisangehörigen Verbandsgemeinden die flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet weiter auszubauen.

Bereits im Jahr 2017 hat der Landkreis Bad Kreuznach mit allen Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, mit dem der Landkreis die Aufgabe „Breitbandversorgung“ von der Stadt und den Verbandsgemeinden übernommen hat.

Im Verbandsgemeinderat erfolgte die Zustimmung 2017 mit der Maßgabe, dass die Finanzierung nicht über eine Erhöhung der Kreisumlage erfolgt. Nach Beanstandung durch die ADD verblieb als einzige Finanzierungsmöglichkeit eine Erhöhung der Kreisumlage. Dies wurde abgelehnt.

Daher wurde der Vertrag geändert (neugefasst), mit dem Inhalt, dass der Landkreis für die Realisierung des Projektes weiterhin zuständig bleiben soll. Er wird nach dem Vertrag von den Kommunen lediglich zur Aufgabenwahrnehmung beauftragt; die Finanzierung des Eigenanteils bleibt bei der Stadt und den Verbandsgemeinden als Vertragspartner.

Ein Großteil der Ortsgemeinden der alten Verbandsgemeinde Rüdesheim wurde bereits im Jahre 2012 im Rahmen eines Kooperationsprojektes RWE / Telekom erschlossen. Damals haben die bevorteilten Ortsgemeinden die Kosten anteilig übernommen.

Im nächsten Erschließungsabschnitt 2017 hatte der Verbandsgemeinderat ebenfalls beschlossen, dass, falls die Finanzierung über den Landkreis scheitern sollte, der Eigenanteil durch die beteiligten Ortsgemeinden zu finanzieren ist. Dem sind die drei bevorteilten Ortsgemeinden damals nachgekommen und haben eine individuelle Einzelvereinbarung mit der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Aktuell geht es um die **Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten** in der Verbandsgemeinde Rüdesheim. Dafür wurde von der Firma MICUS eine Studie vorgelegt, die eine Überplanung des gesamten Landkreises Bad Kreuznach vorsieht und die **mittels Bebauungsplan ausgewiesenen GE- und GI-Flächen** berücksichtigt.

Auf das Ergebnis und die Inhalte der Studie hat die Verbandsgemeindeverwaltung keinen Einfluss.

Wie schon in 2017 sind jetzt erneut nur einzelne - konkret 13 - Ortsgemeinden bevorteilt, sodass die Verbandsgemeinde an dem seinerzeitigen Kostenvertragsmodell festhalten möchte.

Der geschätzte Eigenanteil im Gebiet der Verbandsgemeinde Rüdesheim beträgt nach Abzug der Bezuschussung in Höhe von 90% (30% Land / 60% Bund) rund 483.000,- €.

Dies sieht für Ihre Ortsgemeinde folgende Beteiligung vor:

Gewerbegebiet(e)	Länge Verteilnetz	10 % Anteil an der Wirtschaftlichkeitslücke
- Bahnhofstraße - Im Gundert II	3.190 m	34.400,00 €

Wenn die Kostenbeteiligung Ihrer Ortsgemeinde heute nur eine scheinbar geringe Gegenleistung erkennen lässt, so ist davon auszugehen, dass sich die verlegte Infrastruktur bei sich anschließenden weiteren Erschließungsmaßnahmen sehr vorteilhaft auswirken kann.

Dabei ist zu bedenken, dass sich die Erschließung mit Breitband auf das jeweilige Gewerbegrundstück bezieht, unabhängig vom aktuellen Eigentümer und derzeitiger Nutzung des Grundstückes.

Sollte die Kostenbeteiligung durch die Ortsgemeinde abgelehnt werden, wird die Verwaltung nach erfolgter Abstimmung im Fraktionsvorsitzenden- und Beigeordnetengespräch vom 10.02.2021 dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, die vorgesehene Gewerbefläche aus dem Förderprogramm herauszunehmen.

Anzumerken ist, dass der letztlich effektiv zu zahlende Anteil der Gemeinde sich nach der tatsächlichen Abrechnungssumme, die erst nach Fertigstellung der Maßnahme feststeht, richtet. Die aktuell genannten Zahlen richten sich - wie bereits auch beim Ausbauschnitt 2017 - nach der Kostenschätzung der Fa. MICUS.

Markus Lüttger
Bürgermeister